

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Samen.
30. Jahrgang.

Abonnementpreis
für diese Zeitschrift
erscheinende Zeitung mit
der illust. Beilage „Der
Zeitpiegel“ viertel-
jährlich 1 Mark
prämienanhang.

Durch die Post bezogen
1 Mark 25 Pfg.

Einzelne Nummer 10 Pfg.

Der Kaiser an die deutschen Arbeiter.

Eine Warnung vor der Sozialdemokratie.

Am Freitag Mittag traf der Kaiser in Breslau ein, empfing von dem Erprinzen von Sachsen-Meiningen und dem Oberpräsidenten, begrüßte das auf dem Bahnhof versammelte Offizierskorps des Leibkürassier-Regiments und empfing im Bahnhofszimmer eine aus 15 Mitgliedern bestehende Deputation von Breslauer Arbeitern, die ihm eine Zustimmungsbefugnis zu der Rede in Essen überreichte. Der Kaiser hielt an die Arbeiter folgende Ansprache:

„Daß die Arbeiter Breslaus sich entschlossen haben, zu mir, ihrem Könige und Landesvater zu kommen, hat mich mit freudiger Befriedigung erfüllt und das in zweifacher Weise. Zum ersten habe ich meine in Essen ausgesprochenen Erwartungen nicht getäuscht, zum andern habe ich dadurch das Andenken meines seligen Freundes Herrn Krupp vorwärtstreiben können. Von Herzen danke ich dem Sprecher für seine warm empfundenen patriotischen Worte. Sie zeugen davon, daß ehrenhafte Gesinnung und Anhänglichkeit an König und Vaterland unter Euch festwurzeln. Euer Stand ist stets Gegenstand meines eingehenden Interesses u. meiner Fürsorge gewesen, denn mit Stolz konnte ich im Auslande beobachten, wie der deutsche Arbeiter vor allen anderen angesehen wird, und mit Recht! Ihr dürft freudig an Eure Brust schlagen und Eurer Arbeit und Eures Standes froh sein. Durch die herrliche Votschaft des großen Kaisers Wilhelm I. eingeleitet, ist von mir die soziale Gesetzgebung weitergeführt, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen worden bis ins Alter hinein unter Aufhebung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeitgeber. Und unser Deutschland ist das einzige Land, in welchem diese Gesetzgebung bereits in hohem Maße zum Wohle der arbeitenden Klassen fortentwickelt ist. Auf Grund dieser von Euren Königen Euch zugewendeten großen Fürsorge bin ich berechtigt, auch ein Wort aufzu-

render Mahnung an Euch zu richten. Jahre lang habt Ihr und Eure deutschen Brüder Euch durch die Agitatoren der Sozialisten in dem Wahn erhalten lassen, daß wenn Ihr nicht dieser Partei angehörtet oder Euch zu ihr bekennet, Ihr für nichts gehalten und nicht in der Lage sein würdet, Euren berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge und ein schwerer Irrtum. Statt Euch objektiv zu vertreten, haben diese Agitatoren Euch aufzuheben versucht gegen Eure Arbeitgeber, die andern Stände, gegen Thron und Altar, und Euch zugleich auf das Rücksichtsloseste ausgebeutet, terrorisiert und geknechtet, um ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung Eures Wohls, sondern um Euch zu säen zwischen den Klassen und zur Ausbreitung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben und die sich schließlich am Heilsten vergreifen, was wir hienieden besitzen, an der deutschen Mannesehre! Mit solchen Menschen könnt und dürft Ihr als ehrliche Männer nicht mehr zu thun haben und nicht mehr von ihnen Euch leiten lassen. Nein! Sendet uns Eure Freunde u. Kameraden aus Eurer Mitte, den einfachen, schlichten Mann aus der Werkstatt, der Euer Vertrauen besitzt, in die Volksvertretung, der steht ein für Eure Wünsche und Interessen, und freudig werden wir ihn willkommen heißen als Arbeitervertreter des deutschen Arbeiterstandes, nicht als Sozialdemokraten. Mit solchen Vertretern des Arbeiterstandes, so viele ihrer auch sein mögen, werden wir gern zusammenarbeiten für des Volkes u. Landes Wohl, u. wird so für Eure Zukunft gut gesorgt sein, zumal da sie natürlich fest stehen werden auf der Königstreue, auf der Achtung vor dem Gesetz und dem Staat und vor der Ehre ihrer Mitbürger und Brüder, getreu dem Schriftwort: „Fürchtet Gott, habt die Brüder lieb, ehret den König!“

Die vom Kaiser empfangene Abordnung bestand aus sechs Arbeitern der alten Lin-

sen Fabrik, aus vier Arbeitern der Linke- schen Maschinenbau-Anstalt, 2 Arbeitern der Hoffmannschen Wagenbau-Anstalt und aus je einem Arbeiter von Hemma, Dauber, Meinede, Trelenberg, Suckow, und Hedmann. Die Ansprache, die der schon mehr als 25 Jahre in der Linke'schen Wagenbau-Anstalt beschäftigte Federhiebmeister Karl Cammelt hielt, lautet: „Mehrere tausend Arbeiter von den Breslauer Waggonfabriken und Maschinenbau-Anstalten bitten Eure Majestät, die unterthänigsten Glückwünsche darbringen zu dürfen. Das Vertrauen, welches Eure Majestät in der Essener Rede den deutschen Arbeitern schenken, hat uns mit tief empfundenem, ehrfurchtsvollem Dank erfüllt. Wir geloben Eure Majestät unentwegt Treue und bitten zu Gott, er möge Eure Majestät segnen und schützen immerdar!“

Reichstag.

Nachdem am Freitag das Spiel mit den Anträgen und Gegenanträgen bis 2 Uhr nachmittags drei namentliche Abstimmungen notwendig gemacht hatte, betrat kurz nach 1/3 Uhr der siebenzehnte Referent, der sozialdemokratische Abg. Antrich die Rednertribüne zur Berichterstattung über die Positionen 368 bis 388, die bis 1/5 Uhr dauerte. Auch an diesem Referat knüpfte der Fraktionsgenosse Antrichs, Abg. Bock, einige Anfragen, die aber nicht beantwortet wurden, weil die Mehrheitsparteien einen Vertagungsantrag eingebracht. Präsident Graf Ballestrem machte den Vorschlag, die nächste Sitzung am Dienstag, den 9. Dezember, abzuhalten, mit dem Antrag Gröber, Abänderung der Geschäftsordnung, als erstem Punkt der Tagesordnung. Hiergegen erhob zuerst Abg. Koesike-Deßau Einspruch, der am Sonnabend die Beratungen fortsetzen wollte, und nach ihm die Abgg. Singer, Bebel und Dr. Bachnick. Ersterer bezweifelte, ob es zulässig sei, diesem Antrag, der doch ein Initiativ-Antrag sei, den Vorrang über die anderen älteren Initiativ-Anträge einzuräumen. An diesem Punkt wird der Widerstand der Minderheit, der sich Freitag in durchaus ruhigen sachlichen Grenzen hielt, einsetzen. Für Dienstag und die folgenden Tage stehen noch sehr stürmische Sitzungen bevor.

Wintersorgen.

(Von unserem Berliner p-Korrespondenten.)

Die Eisbahnen und die Wärmehäfen sind eröffnet. Welche Gegenstände! Hier die Fröhlichen und Vergnügten, die sich auf den kalten Winter freuen, der ihren Vergnügungen ein neues hinzufügt. Und dort die Armen und Elenden, denen vor dem kalten Winter bangt, der mit seiner Kälte und seiner Verringerung der Arbeitsgelegenheit ihren mannigfachen Sorgen neue hinzufügt. Wenn uns auch noch fast vier Wochen vom offiziellen Wintersbeginn trennen, so spüren wir doch schon mehr, als uns lieb ist, nicht nur am Thermometer, sondern auch schon an der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Arbeitsmarktes. Bekanntlich haben auf Veranlassung des preussischen Ministeriums unlängst durch die Regierungspräsidenten Erhebungen über die Lage des Arbeitsmarktes stattgefunden.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind bisher noch nicht mitgeteilt worden, doch ist ihre Quintessenz dahin bezeichnet worden, daß von einer allgemeinen Arbeitslosigkeit, die besondere Regierungsmassnahmen erfordere, nicht gesprochen werden könne. Diese Auffassung trifft nach allem, was bisher bekannt geworden ist, in der That nicht nur für die Lage des Arbeitsmarktes in Preußen, sondern für die in ganz Deutschland zu. Von einer Arbeitslosigkeit, die den Charakter einer allgemeinen Katastrophe annimmt, kann, nach Zusammenfassung aller Berichte über die Lage auf dem Arbeitsmarkt, nicht gesprochen werden. Aber das Uebel der partiellen Arbeitslosigkeit, das sich bereits vielfach und ganz besonders in den Industriezentren und den größeren Städten geltend macht, ist schlimm genug, und es besteht die Gefahr, daß dies Uebel sich mit dem herannahenden Winter, der die Arbeitsgelegenheit ja wesentlich verringert, verschlimmern und verallgemeinern könnte.

Man hat in der That leider alle Ursache, dem kommenden Winter mit Sorge entgegen zu gehen. Gibt es schon jetzt kaum eine größere Industrie, in der nicht erhebliche Betriebseinschränkungen notwendig geworden sind, so muß man befürchten, daß diese Einschränkungen, die leider vielfach Arbeiterent-

Sinnpruch.

„Nichts rettet Macht und Größe vor dem Gift Der Schwärmheit; auch die reinste Unschuld trifft Verleumdung hinterläßt, ja, selbst den Thron Erreicht der tödlichen Lasterzunge Hohn.“
Shakespeare.

In Banden der Leidenschaft.

Roman aus dem Leben von A. Feldern.

(28. Fortsetzung.)

X.

Noch an demselben Tage verreise Franz, ohne sich von seiner Gemahlin zu verabschieden. Er blieb zwei Wochen fort, und unmittelbar nach seiner Abreise erhielt Else mehrere anonyme Briefe, die ihr mitteilten, daß ihr Gemahl mit Frau von Saldorf den Zug nach Berlin genommen habe. Diese Denunziationen waren überflüssig; sie wußte ja, woran sie war. „Ich kann nicht länger warten“, sagte sie sich, „die Sache muß ein Ende nehmen!“ Wie eine ganz andere ging sie von nun an einher.

„Man muß über sie wachen“, sagte ihr Vater, der sein Kind besorgt beobachtete, eines Tages zu dem Freiherrn.

„Leider, ja“, war dessen Antwort, „dieser Zustand läßt alles befürchten!“

Auch Carolita war trotz ihrer Jugend scharfsichtig genug, das Abnorme in dem Zustand ihrer Pflegmutter zu erkennen. In ihrer Ratlosigkeit wandte sie sich eines Nachmittags — es war schon ziemlich spät und sie befand sich mit Grumbach im Garten — an den letzteren.

„Onkel Grumbach“, sagte sie in reizender Beforgnis, „Mama gefällt mir gar nicht mehr! Seit Papa so viel abwesend ist, weint sie unaufhörlich! Weshalb verläßt Vati uns nur so oft? Und weshalb grämt Mutti sich so sehr darum? Ich verstehe das nicht! Früher war es doch so ganz anders bei uns!“

„Um!“ machte der Freiherr nachdenklich. „Weißt Du was, Kleine? Wenn Deine Mama weint, so hänge Dich an ihren Hals und tröste sie! Sage ihr, daß Du sie liebst, daß es Menschen giebt, die ihr Unglück kennen und die sie beklagen! Sage ihr, daß die Thränen oft den, der sie verschuldet hat, erzürnen, daß es besser ist, wenn sie geduldig und nachsichtig bleibt, daß alle Stürme nicht andauern und daß sie das

Uebel durch eine Unklugheit nicht unheilbar machen soll, wenn sie will, daß eines Tages das Glück in ihr Haus zurückkehrt!“

Carolita dachte nach. Sie war ein fröhliches, geistig sehr reges Kind, das vieles in sich aufnahm, um es in sich zu verarbeiten und zu erwägen.

„Ich verstehe das nicht alles, Onkel Grumbach“, sagte sie in reizendem Ernst, „aber ich glaube, ich werde das doch ausrichten können!“

Es war ein milder Abend im Spätherbst. Carolita hatte unter Aufsicht ihrer Gouvernante die Schularbeiten vollendet und war dann hinabgesprungen in den Garten, um sich am Ballspiel, das sie sehr liebte, zu vergnügen. Da ihr der gewöhnliche Tummelplatz bald zu langweilig dünkte, so verließ sie ihn und schlich sich heimlich durch eine Pforte in den hinter dem Schloße die Berglehne hinaufsteigenden Wald, der, weil ihr verboten, für sie ganz besonders anziehend und interessant war. Eine von hohen Tannen eingeschlossene Lichtung dachte ihr namentlich ein willkommener Spielplatz.

Munter sprang sie herum, mit Behagen die erquickende Waldluft einatmend, an die sie ja seit frühester Kindheit gewöhnt war. Da unversehens slog der Ball in ein Gebüsch und eilig sprang sie hinterher, um sich den Flüchtling wiederzuholen, aber fast gleichzeitig fühlte sie sich ergriffen und festgehalten.

Entsetzt schrie sie auf und wandte sich gescheitert um. Vor ihr stand eine in einen weiten dunklen Mantel gehüllte Männergestalt, deren von einem dichten Bart beschattetes Gesicht sie durch den wilden Ausdruck, den es trug, in einen nie gekannten Schrecken versetzte.

„Was wollen Sie von mir?“ stieß sie aus.

„Lassen Sie mich gehen! Hilfe, Hilfe!“

„Schweige!“ zischte der Mann, der kein anderer als der Bruder Jutta's, Herr von Ebenau, war, seine Hand auf ihren Mund pressend.

„Hilfe, Hilfe!“ gestellte es abermals durch den Wald. Und dieser Ruf sollte eine unerwartete Wirkung haben. Laut knachte es in den Zweigen und während ein heftiger Faustschlag Carolita's Angreifer jäh zu Boden streckte, fühlte sie selber sich von einer anderen knöchigen Hand mit eisernem Griff festgehalten.

Voll Schrecken sah Carolita vor sich zwei Zigeuner, von denen der eine sich ohne weiteres darüber hermachte, mit von großer Uebung zeugender Schnelligkeit die Taschen Ebenau's zu leeren, während der andere, der sie festhielt,

sie aufforderte, Rede und Antwort zu stehen, wer sie sei und was hier geschehen wäre.

„Ich bin die Tochter des Herrn von Rottstein“, antwortete die vor Schreck fast Gelähmte, „hier ganz in der Nähe liegt unser Schloß! Bringt mich schnell dorthin! Meine Mama wird euch geben, was ihr auch fordern mögt!“

Die Landstreicher berieten sich mit leiser Stimme in ihrem Zigeuner-Rottwelsch, das der Kleinen nur zu wohl bekannt und vertraut war. „Wollen wir sie hinbringen? Vielleicht zahlt man uns wirklich blankes Gold dafür!“

Oder auch man hegt uns mit Hundsn vom Pöbel, oder wirft uns gar ins Loch!“

„So mag sie ohne uns heimkehren! Hast Du bei dem dort viel gefunden?“

„Eine goldene Uhr und eine gefüllte Börse!“

„So laß uns gehen, ehe er zu sich kommt!“

„Nichts da, — sie kommt mit!“ entschied der ältere Zigeuner und packte Carolita, die schon davonschlüpfen wollte, fest am Arme.

„Ach, bitte, bitte, laßt mich doch zu meiner Mama gehen!“ flehte das Mädchen in Todesangst.

„Sei still, oder —“

Er drohte ihr mit wilder Gebärde, und die Kleine, die Leidenschaft der Zigeuner nur zu wohl kennend, schwieg erschrocken. Das Köpfchen voll trüber Ahnungen, folgte sie den hastig dahinschreitenden Männern durch den dunklen Wald, nur zuweilen einen Seufzer ausstoßend.

Nach Verlauf von einer Viertelstunde bogen sie in eine rings von Kiefern, Föhren und wildem Gestrüpp umgebene Schlucht ein, aus der ihnen rote Blut entgegenleuchtete. Das Bild, das Carolita sich darbot, war nichts weniger als neu: — es war ein Zigeunerlager.

Um ein kleines Feuer, über welchem an einem eisernen Gestell ein Kessel hing, dem ein durchdringender Geruch von gebratenem Speck und Zwiebeln entstieg, lagerten abenteuerliche, zerlumpte Männergestalten, sowie halbnackte, in zerfetzte Tücher gehüllte Weiber und Kinder, alle, nach ihren gelbbraunen Gesichtern und den dunklen, stehenden Augen zu urteilen, Angehörige des geheimnisvollen, rätselhaften, fahrenden Volkes. Vorn links standen zwei mächtig große, grüne, mit kleinen Fenstern versehene Wagen, sowie ein mit Stangen, Brettern und diverser Kumpelkram beladenes Behältnis, während im Hintergrunde eine Anzahl kleiner,

struppiger, aber kräftiger Pferde das ihnen reichlich vorgeworfene Gras verzehrten.

„He, Mayo, Presto, — wen bringt ihr denn da?“ ertönte es, als Carolita's Begleiter erschienen.

„Eine von den Reichen!“ klang es zurück. „Fanden sie im Walde, als wir uns nach Wild umsahen! Ein Mann war im Begriff, sie zu töten, — wir schlugen ihn nieder! Presto wollte sie zu den Ihrigen bringen, — ich litt es nicht! Ihr alle mögt entscheiden, ob sie heimgehen soll, oder ob wir sie behalten wollen!“

Eines der Weiber, das bis dahin, am Feuer sitzend, behaglich an einer kurzen Pfeife gesogen und gedankenvoll in die Flammen gestiert hatte, wandte langsam das zottige Haupt.

„Haltet recht, Mayo, sie hierherzubringen! Weiße Kinder bringen Glück! Aber was ist denn das? Beim Stern Aldeboren, — das ist ja —“

Die Zigeunerin sprang jäh auf und stürzte auf Carolita zu.

„Das — das ist ja, sie ist es, sie muß es sein: — Carolita, Du bist es, Du lebst!“

„Mutter Rica, Du?“ stammelte die Entsetzte.

„Ja, mein Täubchen, ich!“ rief das Weib in höhnischer Freude. „Freut Dich auch, mich wiederzusehen, gelt? Kennst Du sie nicht mehr, Mayo, die Carolita aus dem fernen Ungarland?“ wandte sie sich an den Zigeuner, der die Kleine festhielt. „Warst ja dabei, als er mir sie übergab, er, — weißt doch! Warst auch dabei, als wir damals die Vornehme züchtigen wollten, weil sie uns stolz abwieß, und der Huf des Pferdes sie da traf! Aber es kam Hilfe, wir flohen, und als wir uns, sobald es Nacht, zurückzogen, war Carolita verschwunden. Wir hielten sie für tot. Denn wann ist es je gehört worden, daß die weißen Leute ein Kind unseres Volkes an sich genommen haben? Und heute nun führt der Glückstern uns wieder hierher! Der Glückstern, Mayo! Sieh sie an! Du kanntest ihre Mutter! Schon jetzt gleicht sie ihr, — wird sie älter, dann noch mehr! Und er muß zahlen, — rotes Gold, — sonst sprechen wir!“

„Wah, — wer wird Dir glauben?“ versetzte Mayo.

„Meinst Du, ich hätte außer der Ähnlichkeit mit ihrer Mutter nicht noch andere Beweise?“ entgegnete das braune Weib mitleidig. „Da kennst Du die Rica schlecht!“

lassungen zur Folge hatten, mit dem Winter, wenn sich die wirtschaftliche Konjunktur nicht wider Erwarten günstig gestaltet, einen noch größeren Maßstab annehmen werden. Es ist freilich selbstverständlich, daß die Unternehmer die soziale Verpflichtung haben, ihre ganze Umsicht aufzubieten, um Arbeiterentlassungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Es ist des weiteren selbstverständlich, daß die Arbeitgeber, wo solche Betriebseinschränkungen durchaus nicht zu vermeiden sind, vor allem auf die verheirateten Arbeiter Rücksicht nehmen sollen, da in diesem Falle die Entlassung eines Arbeiters ein verheerendes Elend bedeutet. Und wir möchten drittens bei dieser Gelegenheit die Forderung allgemein aufstellen, die für gewöhnlich nur bei der Ausführung von Staatsarbeiten geltend gemacht wird, daß die Arbeitgeber in erster Linie an die Beschäftigung einheimischer Arbeiter denken sollen.

Selbstverständlich ist es, daß in diesen schweren Zeiten auch die Gemeinden größere soziale Pflichten zu erfüllen haben, die vor allem in der Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen bestehen. Das Wort „Notstandsarbeiter“ hat ja im allgemeinen keinen guten Klang, denn man pflegt dabei für gewöhnlich an überflüssige Arbeiter zu denken, die mehr den Deckmantel für ein Almosen bedeuten. Das braucht aber keineswegs der Fall zu sein, und es ist anzuerkennen, daß diesmal von vielen Gemeinden Vorbereitungen getroffen worden sind um die Notstandsarbeiten einerseits zweckmäßiger zu organisieren und dabei andererseits mehr Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Kategorien von Arbeitslosen zu nehmen.

Den Notstandsarbeiten ist freilich durch die Größe des Gemeindefeldes eine Grenze gesetzt, und es liegt in der Natur der Sache, daß die städtischen Verwaltungen hierbei zunächst nur diejenigen Arbeitslosen berücksichtigen, die sich schon seit längerer Zeit in der Stadt aufhalten. Es gilt dies ganz besonders von der Reichshauptstadt, die, wie alljährlich, so auch jetzt bereits wieder unter dem Zug der Arbeitskräfte von außerhalb zu leiden beginnt. Leider sehen zahlreiche, in der Provinz ansässige Arbeiter, durch falsche und verlockende Darstellungen getäuscht, in Berlin noch immer das Dorado, wo man Verdienst in Hülle und Fülle findet, und wo das Geld gleichsam auf der Straße liegt. Solchen thörichten Auffassungen kann nicht entschieden genug entgegengetreten werden. Der neu Zuwandernde sucht hier vergeblich nach Arbeit, denn was an Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, ist mit einheimischen Kräften überreich besetzt, und die Zahl der Arbeitslosen nimmt ständig zu. Die auswärtigen Arbeiter können deshalb gar nicht dringend genug vor dem Zug nach Berlin gewarnt werden!

Die Behandlung der Gefangenen.

Dem einmütigen Proteste, der von der deutschen Presse aller Richtungen in mehr oder weniger scharfer Form und dann auch vom

„So bleibt sie bei uns!“ entschied der Zigeuner kurz.
„Aber sie ist weiß!“ wandte der andere Zigeuner ein, der bisher stumm zugehört hatte.
„Das ist gefährlich!“
„Sie wäre nicht die erste, die Rica braun gefärbt hat!“ versetzte die Zigeunerin verächtlich. „Hätte es schon damals thun sollen, — dann hätte man sich ihrer nicht angenommen, dann hätte man sie auf dem Felde liegen lassen, und wir hätten sie dort wiedergefunden! Aber genug nun der Worte! Komm, Sarolta, — sollst jetzt wieder eine der unsren werden!“
„D, bitte, bitte, — laßt mich zu meiner Mutti, — sie wird es Euch reich lohnen!“ flehte das Kind unter heißen Thränen.

Statt der Antwort schleppte die Zigeunerin, unterstützt von einem andern Weibe, sie in einen Wagen. Eine halbe Stunde später war Sarolta in ein halbnacktes, gebräuntes zerlumptes Zigeunermädchen verwandelt, das schluchzend inmitten eines Kanals sie verhöhnender Spröhlings der Landstreicher lag und vergebens im Schlaf Vergessenheit suchte. Und noch in derselben Nacht brach das braune Völkchen auf und verließ die Gegend.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verjährung von Geschäftsforderungen.

Schon wieder rückt uns der 31. Dezember nahe, welcher für so viele geschäftliche Forderungen von einschneidender Bedeutung ist. Denn an diesem Tage läuft die Verjährung für diejenigen Forderungen ab, welche im Jahre 1900 abgeschlossenen Geschäften des täglichen Lebens entpringen sind. Zum ersten Male werden von dieser Verjährung solche Geschäfte getroffen, welche unter der Herrschaft des neuen Rechts geschlossen worden sind, während zu Ende des vorigen Jahres alle derartigen Forderungen untergegangen sind, welche unter dem früheren Recht entstanden sind, soweit sie nicht nach dem letzteren schon vorher verjährt waren. Der Gesetzgeber hat absichtlich die kurze zweijährige Verjährung nicht wie die Verjährung anderer Forderungen mit dem Tage der Entstehung der Forderung,

deutschen Reichstag gegen die sich in letzter Zeit so sehr häufenden polizeilichen Mißgriffe erhoben worden ist, hat sich am Ende auch die Regierung anschließen müssen. Bei Beantwortung der im Reichstag eingebrachten Interpellation erklärte Graf Posadowsky in Vertretung des Grafen Bülow, daß dieser sowohl als Reichskanzler wie als preussischer Ministerpräsident das Seine thun wolle, um den auch von der Regierung verurteilten Vorfällen eine Wiederholung zu ersparen. Jetzt haben die preussischen Minister der Justiz und des Innern gemeinsam folgende allgemeine Vorschriften über die Behandlung von Gefangenen und vorzuführenden Personen auf dem Transport erlassen:

„Strafgefangene und in Korrekthaushaft befindliche Gefangene dürfen auf einem Transport nur gefesselt werden, wenn es wegen besonderer Gefährlichkeit ihrer Person, namentlich zur Sicherung anderer, oder wegen der Gefahr einer Selbstentlebung oder wegen Fluchtgefahr unerlässlich erscheint. Fluchtgefahr wird bei männlichen zu Zuchthaus verurteilten Personen regelmäßig vorausgesetzt. Gefangene, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, sollen in der Regel mit anderen Gefangenen nicht zusammen gefesselt werden. Ist dieses nicht zu umgehen, so dürfen sie mit Gefangenen, welche die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzen, nicht zusammen gefesselt werden. Bei Anordnung der Zusammenfesselung ist auf die Persönlichkeit, die Lebensstellung und die Straftaten der Gefangenen, soweit irgend thunlich, Rücksicht zu nehmen.“

Die Entscheidung über die Feststellung und die Art ihrer Ausführung wird vom Vorstande der Anstalt, von welcher der Transport ausgeht, nach vorgängiger Prüfung im einzelnen Fall getroffen. Der den Transport ausführende Beamte darf während des Transports ohne Anweisung die Fesselung nur vornehmen, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, welche die Anwendung der Maßregel aus den in Abs. 1 angegebenen Gründen unerlässlich erscheinen lassen.

Die vorstehenden Grundsätze finden auf Untersuchungsgefangene sowie Anwendung, als nicht im einzelnen Fall der Richter über die Fesselung Bestimmung getroffen hat. Von der in Ermangelung einer solchen Bestimmung durch den Vorsteher des Gefängnisses angeordneten Fesselung ist dem Richter als bald Mitteilung zu machen.

Den Untersuchungsgefangenen sind gleichzustellen diejenigen Personen, welche auf Grund der Gesetze, insbesondere der Prozeßordnungen, zwangsweise vorgeführt werden; soweit die Vorführung nicht von einem Richter angeordnet ist, steht die Entscheidung der die Vorführung anordnenden Behörde zu.

Auf Personen, die von der Polizei auf Grund eines Haftbefehls verhaftet oder vorläufig festgenommen sind, oder die sich in polizeilicher Schutzhalt befinden, finden die in Absatz 1 ausgesprochenen Grundsätze Anwendung. Die Entscheidung über die Fesselung und die Art ihrer Ausführung wird von der

sondern mit dem Ende des Kalenderjahres beginnen lassen. Würde das erstere der Fall sein, so würde der kleine Geschäftsmann Tag für Tag seine Bücher nach der Richtung prüfen müssen, ob nicht eine Forderung vor der Verjährung steht. Läuft jedoch die Verjährung, wie es unser Gesetzbuch anordnet, am Ende des Kalenderjahres ab, so braucht diese Prüfung nur einmal vorgenommen zu werden.

Aber einmal soll sich jeder Geschäftsmann, der an das Privatpublikum noch austretende Forderungen hat, dieser Arbeit unterziehen, sonst kann er leicht erleben, daß eine Forderung verjährt und ihm damit ganz verloren geht. Jetzt ist es noch Zeit, daß die Geschäftsleute eine solche Prüfung vornehmen.

Der abgelaufene zweijährige Verjährung unterliegen nach dem § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuchs folgende Forderungen aus im Jahre 1900 abgeschlossenen Geschäften:

- 1) Die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Beforgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt. Hiervon, wie von den nächsten Bestimmungen wird also lediglich der Kleinhandel, nicht dagegen der Großhandel betroffen. Nur diejenigen Forderungen verjähren in zwei Jahren, welche der Kaufmann u. s. w. an die Detailkundschaft hat.
- 2) Die Forderungen derjenigen, welche Land- oder Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung von Land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lieferung zur Verwendung im Haushalt des Schuldners erfolgt.
- 3) Die Forderungen der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Fahrgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, mit Einschluß der Auslagen.
- 4) Die Forderungen der Gastwirte und derjenigen, welche Speisen oder Getränke gewerbemäßig verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Beköstigung, sowie für andere den Gästen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährte Leistungen, mit Einschluß der Auslagen.

Polizeibehörde und, so lange die Verhafteten dieser noch nicht haben vorgeführt werden können, von dem Polizeibeamten, dessen Verfügung sie unterstehen, getroffen. Dieser hat die etwa vorgenommene Fesselung unter Angabe der Gründe sofort nach der Vorführung zu melden.

Bei den nicht mit Zuchthaus oder mit Verhaftung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraften Personen hat die Transportbehörde die Frage, ob sie gefesselt oder im Sammeltransport zu transportieren sind, mit Rücksicht auf ihre Persönlichkeit, ihre Lebensstellung und die Art der Straftat sorgfältig zu prüfen und etwa in dieser Beziehung geäußerte Wünsche nicht ohne weiteres abzulehnen.“

Deutschland.

— (Das Vorgehen gegen Venezuela.) Commodore Schöder meldet, daß mit Ende dieser Woche die erstmalige Zusammenziehung der sämtlichen deutschen Kriegsschiffe in La Guayra in Sachen der Angelegenheit gegen Venezuela erfolgen wird.

— Eine weitere Verringerung der Geschäftsordnung ist im Reichstag gestellt. Gegenwärtig lautet der erste Satz im § 44 der Geschäftsordnung:

Sofortige Zulassung zum Wort können nur diejenigen Mitglieder verlangen, welche über die Verweisung zur Geschäftsordnung reden wollen.

Die Mehrheitsparteien beantragen, diesen Satz durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

Das Wort zur Geschäftsordnung wird nur nach freiem Ermessen des Präsidenten erteilt. Eine von demselben zugelassene Bemerkung zur Geschäftsordnung darf die Dauer von fünf Minuten nicht übersteigen.

Der Antrag ist unterschrieben von 43 Konservativen, 20 Mitgliedern der Reichspartei, 90 Centrumsabgeordneten, 44 Nationalliberalen, 9 Antisemiten und 13 Fraktionslosen. Er kommt am Dienstag zur Beratung.

— Die nationalliberale Fraktion des Reichstages ist gegen den zweiten Vizepräsidenten Büsing von besonderem Danke erfüllt. Man weiß, daß er Bedenken gegen den Antrag Kardorff hatte; sobald letzterer aber vom Hause für zulässig erklärt worden war, hat er sich mit voller Entschiedenheit auf den unanfechtbaren Boden dieses Beschlusses des Hauses gestellt und unter Wahrung der Minorität zulehrenden Rechte die Beratungen des Hauses zu fördern gesucht. Die Ruhe und Entschiedenheit, mit welcher er die Stellung des Präsidenten und die Bestimmungen der Geschäftsordnung gegen die Obstruktionsversuche zu verteidigen wußte, hat in weiten Kreisen des Hauses Bewunderung erregt.

— Als „die wahre Mehrheit“ feiert der „Vorw.“ im Gegenjah zum Reichstag die sozialdemokratischen Häuser, welche sich in den am Donnerstag abgehaltenen 27 Versammlungen in Berlin und Umgegend sammeltgefunden hatten, um eine im Stil einer Bebel'schen Reichstagsrede abgefaßte gleichfö-

5) Die Forderungen derjenigen, welche Lotterielose vertreiben, aus dem Vertriebe der Lose, es sei denn, daß die Lose zum Weitervertriebe geliefert werden.

6) Die Forderungen derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbemäßig vermieten wegen des Mietzinses. Dagegen verjähren Mißstände von Mietzinsen bei Wohnungen und Gebäuden in vier Jahren.

7) Die Forderungen derjenigen, welche die Beforgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbemäßig betreiben, wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen mit Einschluß der Auslagen.

8) Die Forderungen derjenigen, welche im Privatdienste stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Dienstberechtigten wegen der auf solche Forderungen gewährten Vorschüsse.

9) Die Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehälfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, — der Tagelöhner und Handwerker, wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Forderungen gewährten Vorschüsse.

10) Die Forderungen der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarten Leistungen, sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen.

11) Die Forderungen der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterrichte, der Erziehung, Verpflegung oder Heilung dienen, sowie die Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung und für die damit zusammenhängenden Aufwendungen.

12) Die Forderungen derjenigen, welche Personen zur Verpflegung oder zur Erziehung aufnehmen, für Leistungen und Aufwendungen der in Nr. 11 bezeichneten Art.

13) Die Forderungen der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare, die Forderungen der öffentlichen Lehrer jedoch nicht, wenn sie auf Grund besonderer Einrichtungen gestundet sind.

mige Resolution anzunehmen. — Es ist eine alte Komödie, die schon in den ersten Anfängen von Ferdinand Lassalle wurzelt, das „Volk“ nur überall dort als maßgebend anzuerkennen, wo Sozialdemokraten Versammlungen abhalten oder beherrschen. Bekanntlich haben selbst in Berlin die Sozialdemokraten nur in 2 von 6 Reichstagswahlkreisen im Jahre 1898 die absolute Mehrheit erzielt.

Ausland.

Großbritannien.

— Die Kriegserinnerungen des Generals Christian Dewet sind soeben im Verlag von Karl Sievinna in Leipzig und Kattowitz unter dem Titel „Der Kampf zwischen Bur und Briten“ erschienen. Das mit zahlreichen Illustrationen und Kartentexten ausgestattete 460 Seiten starke Werk bildet einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte des dreijährigen Ringens in Südafrika. Beweisen und schlicht wie sein Wesen ist auch die Art, wie Dewet die Kriegserlebnisse schildert. In einem kurzen Vorwort erklärt Dewet beiseite: Ich bin kein Schriftsteller. Ich wurde zum Schreiben genötigt durch das Drängen vornehmer Männer aus meinem Volke und verschiedener angesehener Vertreter anderer Nationen, ja selbst mancher englischen Offiziere. Ich hatte bei der Herausgabe meines Buches, obgleich es sehr schlicht geschrieben ist, nur ein Ziel: Ich wollte der Welt eine Schilderung geben, die, wenn auch nicht die ganze Wahrheit über diesen wunderbaren Krieg, doch nichts als Wahrheit enthält.

Westfalen und Rheinland.

§ Camen, 9. Dez. (Aus Handel u. Industrie.) Winter und Arbeit. Der Winter, der mit unerhörter Schroffheit eingestiegen ist und aufweisend in dieser Strenge zu verharren scheint, ist von seiten der arbeitenden Bevölkerung mit Sorge begrüßt worden, denn Tausende von Lohnarbeitern begeben im Glend der Arbeitslosigkeit das Weihnachtsgeld. Aber dieser selbe strenge Winter dient auch dazu, einzelnen Industriezweigen die Sorge des Moments zu erleichtern. Die Textilindustrie ist flott beschäftigt. Des wärmenden Rods bedarf die Menge, und dieser Bedarf hält die Maschinen und die Arbeitskraft im Gange. Und andererseits ist es der Kohlenindustrie möglich, ihre Vorräte abzuladen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß dadurch verhindert wird, daß im nächsten Jahre, trotz eines eventuellen weiteren Rückganges der Eisenindustrie, die Ueberlastung der Märkte so schwer wie in diesem Jahre wirken wird. Freilich andere Industriezweige wieder leiden. Die Bauhandwerker haben ihre Arbeit früher als sonst einstellen müssen und vermutlich werden sie auch länger als sonst feiern.

Bei der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft beträgt die Fahrgeldeinnahme vom 1. Januar bis zum 30. November 1902 5 234 595 Mk. (gegen 5 156 911 Mk. in derselben Zeit des Vorjahres) also 1902 77 674 Mk. mehr. Die Gesamteinnahme für Licht und Kraft abgaben beträgt vom 1. Jan. bis zum 31. Okt. 1902 171 828 Mk. (166 389 Mk.) also 5 438 Mk. mehr.

14) Die Forderungen der Ärzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte, sowie der Hebammen, für ihre Dienstleistungen mit Einschluß der Auslagen.

15) Die Forderungen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, sowie aller Personen, die zur Beforgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit nicht diese zur Staatskasse fließen.

16) Die Forderungen der Parteien wegen der ihren Rechtsanwälten geleisteten Vorschüsse.

17) Die Forderungen der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Soweit derartige Forderungen aus dem Jahre 1900 noch nicht getilgt sind, müssen die Gläubiger sich bemühen, sie einzutreiben, oder wenigstens die Verjährung zu unterbrechen. Dies kann außergerichtlich geschehen, indem man den Schuldner zu einer Anerkennung der Forderungen, sei es durch Schuldbescheinigung oder durch Abzugs- oder Zinszahlung veranlaßt. Erweist sich dieser Weg nicht als gangbar, so muß ein Zahlungsbefehl erwirkt oder die Klage angestrengt werden. Während aber nach einer gewöhnlichen Unterbrechung wiederum eine zweijährige Verjährung zu laufen beginnt, verjährt eine durch rechtskräftiges Urteil festgestellte Forderung erst in 30 Jahren. Vielfach nimmt man an, daß auch eine einfache Mahnung die Verjährung unterbreche. Das ist nicht der Fall.

Es empfiehlt sich, mit den Handlungen zur Unterbrechung der Verjährung schon jetzt vorzugehen, da sich im letzten Momente infolge Wegzuges, Ablebens u. s. w. des Schuldners leicht Schwierigkeiten ergeben können, welche eine rechtzeitige Unterbrechung der Verjährung auch dem rechtskundigen Berater unmöglich machen.

— Ein schrecklicher Sturm herrschte an der atlantischen Küste von Nordamerika. Ein Küstenschoner strandete an der Küste von Nordkarolina; die Mannschaft küßte das Leben ein.

! Camen, 9. Dez. Am Oberlandesgericht an Camen fand ein Prozeß der Witwe des Bergmanns Joh. Knipping aus Weitmarmark gegen die „Union“, Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, zu Dortmund, seine Erledigung, dessen Resultat mit Bezug auf das Bergbaugesetz allgemein interessanter dürfte. Der jetzt verlorbene Bergmann Knipping hatte von dem Grundbesitzer Herrn Bidert in Weimar ein Grundstück gekauft, auf welchem er ein Wohnhaus errichten ließ, das er im Jahre 1899 bezog. Im Grundbuche war P. als Eigentümer eingetragen. Am dem Hause zeigten sich, als K. es bewohnte, Risse und andere Schäden, welche unweifelhaft auf Bergbau zurückzuführen sind. Für diese Schäden wurde die Beklagte, deren Grubenfeld unter dem Hause liegt, in Anspruch genommen. P. erhob, nachdem er von den Schäden erfahren hatte, Klage auf Zahlung einer Entschädigung von 7000 M. Im Prozeß erster Instanz wurde K. als Zeuge vernommen, welcher bezeugte, er habe, als das Ausschachten begann, einen Riß bemerkt, welcher dicht neben der Baustelle herging. Er habe dies dem Baunternehmer mitgeteilt, der den Schaden jedoch nicht für schuldig gehalten habe. Beim Ausschachten habe er ferner etwa 40–50 Schritte von der Baustelle ein Loch bemerkt, welches tief in die Erde ging. — Nach dem Tode K. wurde der Prozeß von dessen Witwe weitergeführt, die nunmehr einen Schadenersatz von 2000 Mark forderte. Die Beklagte wandte hiergegen ein, weil der Erbauer des Hauses die Baunsicherheit des Grundstückes vor der Errichtung des Hauses gekannt habe, könne eine Entschädigung auf Grund des Berggesetzes überhaupt nicht gefordert werden. Die Klägerin behauptet jedoch, daß die Schäden erst nach dem Jahre 1893 hervorgetreten seien. Das Landgericht in Bochum hielt nach der Beweisaufnahme die Forderung der Klägerin für gerechtfertigt und verurteilte die „Union“ zur Zahlung des Schadenersatzes. Es liege ja die Annahme nahe, daß K. die Wirkungen des Bergbaues hätte voraussehen können; wenn sich aber die Beklagte auf das Berggesetz berufe, so sei dies nach der Beweisaufnahme gerechtfertigt. Bei der geringen Tiefe, in welcher die „Union“ den Bergbau betriebe, sei wohl anzunehmen, daß die Schäden später entstanden seien. Die gegen das Urteil des Bochumer Landgerichts von der „Union“ eingelegte Berufung wurde vom Oberlandesgericht verworfen.

m! Camen, 9. Dez. (Schlittschuhlaufen.) Wenn der Winterwind fegt, wenn das Feuer im Ofen lustig flackert und um des Lichtes gefellige Flamme sich abends die Hausbewohner sammeln, dann beginnen die Wintervergünstigungen. Zuerst das weit und breit beliebte Schlittschuhlaufen. Sobald das Eis die nötige Tragkraft hat, füllen sich die Bahnen. Denn man will das schnellst erwartete Vergnügen schnell genießen. Wer weiß wie lange es dauern wird! Wie prächtig läßt sich auch über die glatte Fläche gleiten, wie klein sind die Entfernungen für sichere geliebte Käufer, und wie schnell pulsiert das Blut in den Adern bei der den Körper kräftigenden und die Nerven stählenden Bewegung. Herrlich aber wird es erst, wenn man Hand in Hand mit dem geliebten Wesen dahin gleitet, Auge in Auge verknüpft; wenn die Herzen für einander schlagen. Da wird es einem so warm und so wonnig zu Mut und wenn das Herz voll ist, dem geht oftmals auch der Mund über! Darum sind auf der Eisbahn schon viele Herzensblüthen geschlossen worden. Mehr als im Ballsaal, wo die Etiquette warme Herzensregungen oft unterdrückt. Und wie hübsch läßt sich auf der spiegelblanken Fläche flirten und scherzen und auch — spotten über die Käufer, die es erst werden wollen. Aller Anfang ist schwer; so ist es auch beim Schlittschuhlaufen, das man ohnehin am besten als Kind erlernt. Da thut es noch nichts, wenn man zuweilen auf die Nase purzelt. Den jungen Damen dagegen ist ein Fall auf dem Eise schon peinlich. Die geben nicht gern Gelegenheit zu höhnischen Blicken und spitzigen Bemerkungen, und vielleicht gar könnte er es gesehen haben, er, der herrlichste von Allen! Um solchen zu vermeiden ist es gut die weniger schwierige Kunst des Eislaufs zu üben, ehe man zu den Erwachsenen zählt und das umso mehr als Leibesübungen zur hygienischen Erziehung gehören, die doch einen so wichtigen Teil des ganzen Erziehungswerkes ausmachen.

* Camen, 9. Dez. Füttert die Vögel, die armen, hungrigen! Seht, wie sie in die Nähe unserer Häuser kommen, um Nahrung bittend und unserer Mühsamkeit vertrauend. Aber wir können hier kaum von Mühsamkeit sprechen, sind doch die Vögel dem Ofen und Gemütsbau von größtem Nutzen. Wenn wir bedenken, daß eine einzige Meise in 20 Tagen 200 000 Raupenlarven vertilgt, so können wir ermaßen, welchen Schaden der Mensch sich selbst zufügt, wenn er die Vögelwelt vernichtet, sei es durch Schlingensfang oder dadurch, daß er sie im Winter verhungern läßt. Man füttere also die Vögel, wenn die Bitterkeit es nötig macht, regelmäßig. Den Meisen, Finken, Spechten, Baumläufern u. dgl. gebe man Hafer, Rüben, Kirschen, Gurken- und Sonnenblumenkerne, sowie Nüsse. Auch Kartoffeln, die aber ungeschälzt sein müssen, werden von Meisen und Spechten nicht verschmäht. Man backe morgens in der heißen Asche des Stubensofens eine Kartoffel und lege sie, nachdem man sie auseinandergebrochen, den Vögeln hin. Sehr praktisch ist es, ein größeres Stück von einer Koloßus am Fenster oder an einem Baum zu befestigen. Es macht Freude zu sehen, wie eifrig Meisen und Spechte darauf losklopfen, bis auch die letzte Faser von der harten Schale abgepickt ist. Für die Vögel, Zeigse, Finken, Hänflinge, Goldammer, Grünfinken richtet man im Felde in der Nähe eines Gebüses oder sonstwo auf freien Plätzen in Dorf und Stadt Futterplätze her, indem man dünne Stöcke in die Erde schlägt und an dieselben Bündel von Dinkel, Kornästen u. dgl. bindet zum Schutz gegen die Raubvögel. Dann streut man alle Samen: Reste von Gartensamereien, Nüssen und Nussabfälle, Wollsam, Hafer, Hirse u. dgl. Den Amseln bedient man den Tisch unter Bäumen mit dichterstehenden Ästen oder unter dichten Büschen, die Schutz gegen Schnee bieten. Tritt Tauwetter ein, so verschwinden die Vögel sofort von den Futterplätzen, der beste Beweis dafür, daß nur die bitterste Not sie treibt, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen.

! Camen, 9. Dez. Eine für die westf. Wirtse wichtige Frage wird auf einer am nächsten Donnerstag

Nachmittag im „Röhlischen Hof“ in Dortmund stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der westf. Zone des deutschen Gastwirtsverbandes zur Erledigung gelangen. Schon seit einiger Zeit schweben mit der rheinischen Schwesterzone Verhandlungen über die Gründung eines Kohlenförderwerkes und Erwerb eines Sauerbrunnens zu Hammungen am Rhein. Der diesmalige westf. Zonentag soll nunmehr definitiv Beschluß darüber fassen, ob die Westfalen sich an dieser Gründung beteiligen oder durch einen Abschluß mit einem leistungsfähigen Kohlenförderwerk derart günstige Bezugsbedingungen für die 80 westf. Wirtvereine erzielen, daß von der Gründung eines eigenen Werkes abgesehen werden kann.

? Peeren, 9. Dez. Der katholische Schulvorstand erhöhte das Grundgehalt der Lehrer von 1200 M. auf 1400 M. und die Alterszulage von 180 auf 200 M. Der evangelische Schulvorstand erhöhte die Wohnungsgelder für jüngere Lehrer von 120 auf 180; für ältere Lehrer von 200 auf 325 M. Hoffentlich wird die hohe königliche Regierung diese Gänge genehmigen, denn teuer als in hiesiger Gegend mit 84 Prozent Vergleuten ist es wohl nirgends.

s Peeren, 8. Dez. (Einen Apotheker her!) Die nunmehr 3 600 Seelen zählende Doppel-Gemeinde Peeren-Werthe hat einen Arzt, aber keine Apotheke. Es sollen nunmehr alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, eine solche zu erhalten. Dortmund, 8. Dez. Das hiesige Landgericht hat am 16. Juni den Brennereibesitzer August Stockebrand wegen Brandweinverbrauchsabgaben defraudation, falscher Anschuldigung und Verleumdung zu 2000 Mark Geldstrafe und zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen. Auf die Revision des Provinzialsteuerdirektors sprach obendrein das Reichsgericht dem Angeklagten die Vergütung ab, eine Brennerei weiter zu betreiben.

! Witten, 8. Dez. Auf Beche Neu-Iserlohn wurden 3 Vergleute verurteilt. Wie es heißt, sind 2 Vergleute tot, der dritte leicht verletzt.

! Essen, 8. Dezember. (Trauerfeier für Krupp.) Sonntag mittag wurde im Schmelzhaus der Krupp'schen Gußstahlfabrik, der ältesten Halle der gesamten Anlagen, von den Werksangehörigen eine große Trauerfeier für H. A. Krupp veranstaltet, zu der auch an die hiesigen Behörden und Korporationen Einladungen ergangen waren. Wohl 25 000 Personen füllten den gewaltigen, würdigen Trauerhimmel tragenden Raum. Nachdem der Beethovensche Trauermarsch, gespielt von der Kapelle des 159. Infanterie-Regiments zu Mülheim, und ein Gesangsvortrag der vereinigten Krupp'schen Männergesangsvereine verklungen waren, ergriff ein Angestellter der Firma, von Schütz, das Wort zu einer tief ergreifenden Gedächtnisrede, die ein Lebensbild des Verewigten gab und zeigte, wie dieser sein ganzes Leben stets seinem und seines Vaters Wahlpruch getreu blieb: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein“. Redner berührte dann kurz die Verleumdungen, die in letzter Zeit gegen Krupp erhoben wurden, und schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, das Andenken des Verstorbenen rein zu erhalten. Mit weiteren Musik- und Gesangsvorträgen nahm die erste Feierlichkeit ihren Abschluß.

Die Versammlung sandte an Seine Majestät den Kaiser folgendes Telegramm:

Em. Kaiserl. und Königl. Majestät bitten mehr als 20 000 Krupp'sche Beamte und Arbeiter, welche zur Feier des Gedächtnisses ihres teuren, unvergesslichen Herrn in der ältesten Halle der Fabrik versammelt sind, Allerhöchstherrschen den Ausdruck ihrer tiefsten Dankbarkeit und das Gelübnis unwandelbarer Treue zu fassen legen zu dürfen. Em. Majestät geben wir das heiligste Versprechen, daß wir das Andenken des Verstorbenen in unsern Herzen rein erhalten und in seinem Sinne für das Gedeihen seiner Werke weiter arbeiten werden.

Au Frau Margarethe Krupp wurde telegraphiert: Hochverehrte gnädige Frau! Mehr als 20 000 Angehörige der Gußstahlfabrik sind heute zu einer Gedächtnisfeier für Ihren unvergesslichen Herrn Gemahl versammelt. Wir sprechen auf's neue aus, wie tief wir mit Ihnen und Ihren Kindern den Verlust unseres Herrn Krupp, dem wir unendliche Verehrung bewahren, beklagen. Wir bitten Sie, die Versicherung unserer unerschütterlichen Treue entgegen zu nehmen. Treisdorf, 8. Dez. (Zwei Kinder verbrannt.) Eine Mutter ließ, nachdem sie den Ofen glühend geheizt, zwei Kinder in ihrer verschlossenen Wohnung zurück, um einen Ausgang zu machen. Als sie nach einstündiger Abwesenheit zurückkehrte, bot sich ihr ein schrecklicher Anblick: Ein Kind lag verkohlt vor dem Ofen, das andere erstickt in einer Ecke des halb ausgebrannten, mit Rauch gefüllten Zimmers. Die arme Frau ist vor Schrecken gelähmt.

Permischtes.

— Ein großer Brand in Marienburg, der auch diesmal wieder in den hohen Lauben ausbrach, hat nicht weniger als elf Häuser vernichtet. Das Feuer kam am Sonnabend in dem Hause hohe Lauben 35 in der Fabrik von Dewitz aus und griff mit großer Schnelligkeit um sich. Um 3/6 Uhr mußte das in Marienburg garnisonierende Militär zur Hilfeleistung herangezogen werden. Um 9 Uhr vormittags waren bereits 9 Häuser vom Feuer ergriffen; sechs von ihnen sind ganz zerstört. In dem bei dem letzten großen Brande verschont gebliebenen hohen Lauben stehen nur noch vier Häuser. Das historische Thor der Marienburg schwebte in großer Gefahr. Die Danziger Feuerwehr ist zur Unterstützung des Militärs eingetroffen. Nach Meldungen vom Sonnabend mittag sind elf Häuser niedergebrannt, sechs mit der Front nach den hohen Lauben, 5 mit der Front nach der Speichergasse. Das Feuer dauert fort, doch ist Gefahr nicht mehr vorhanden. Oberpräsident Delbrück traf um 3/1 Uhr ein und besichtigte in Begleitung des Landrats und des Bürgermeisters von Marienburg die Brandstätte.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Dez. Der Abgeordnete Köstner-Deffau, bisher fraktionslos, hat sich der freisinnigen Vereinigung angeschlossen. — Anstelle des aus der Geschäftsordnungscommission ausgeschiedenen Vizepräsidenten Büsing wurde Hofmann-Dillenburg (nl.) in die Kommission gewählt.

Perne, 8. Dez. Auf dem Dortmund-Emskanal in der Nähe des Hafens König Ludwig 2. ertranken zwei Knaben beim Schlittschuhlaufen.

Ein Eisenbahnunglück.

Bielefeld, 8. Dez. Bei der Station Bradweide entgleiste gestern der um 11 Uhr von Bielefeld nach Osnabrück abgehende Personenzug. Der Zug fuhr in das Zentralweidenwärdterhaus, wobei der Wärter Thies so schwer verletzt wurde, daß er kurz darauf starb. Die Lokomotive und drei Wagen wurden beschädigt.

Köln, 8. Dezember. In der Nacht erstickten in ihrem Schlafraum 2 Bäckergehilfen infolge Einatmen von Kohlenstoff, 3 andere wurden bewußtlos.

Plön, 8. Dezember. Am Sonnabend erlitt Prinz Oskar beim Reiten durch Abgleiten einen Unfall. Es wurde ein leichter Bruch des unteren Teiles des rechten Schlüsselbeines festgestellt.

festgestellt. Nach Anlegung eines Verbandes konnte der Prinz gestern im Park umhergehen und heute den Besuch des Unterrichts wieder aufnehmen.

Zisterburg, 8. Dez. Das Generalkommando des 1. Armeekorps erläßt zum Fall Balbritsch eine Verchtigung, aus der hervorgeht, daß B. in der Nacht vom 7. zum 8. August infolge Trunkenheit aus dem Fenster der Kaserne gestürzt ist und dadurch seinen Tod selbst verschuldet hat. — Von der Witwe des Balbritsch war die Nachricht verbreitet, ihr Mann sei von Unteroffizieren mißhandelt und dann zum Fenster hinausgeworfen worden. Diese Darstellung hat sich also als Unwahrheit herausgestellt.

Eine unzeitgemäße Revue.

Paris, 8. Dez. Der Gouverneur der polytechnischen Schule General Billeu ließ gestern Morgen bei der großen Kälte die Schüler in einfachem Waffenrock antreten und Revue passieren. Von Frost überwältigt stürzten viele Zöglinge zu Boden und mußten später in das Militärkrankenhaus überführt werden.

Wetter-Aussichten.

Auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

11. Dez.: Wolkig, stark windig, neblig, ziemlich milde.
12. Dez.: Wenig verändert, Niederschläge.
13. Dez.: Kälte, neblig, Niederschläge.

Verantwortlicher Redakteur Hr. Meyer in Camen.

Ausverkauf sämtlicher Wollwaren

als
Tücher, Escharpes, Hauben,
Tellermützen, Kinderjäckchen
und Kleidchen etc.

geben wegen Uebergabe unseres Geschäftes zu

Einkaufspreisen

— ab. —

Geschw. Hoening.

Berliner Tageblatt

und Handelszeitung

Jeder Abonnent erhält folgende wertvolle Zeitschriften kostenfrei:

Jeden Montag: Zeitgeist wissenschaftl. und feuilletonistische Zeitschrift
Jeden Mittwoch: Technische Rundschau illustr. polyt. Fachzeitschrift
Jeden Donnerstag: Der Weltspiegel illustrierte Halbwochen-Chronik

Jeden Freitag: ULK farbig illustriertes, satirisch-politisches Witzblatt
Jeden Sonnabend: Haus Hof Garten illustr. Wochenschrift
Jeden Sonntag: Der Weltspiegel illustrierte Halbwochen-Chronik

Im Romanfeuilleton erscheinen im nächsten Quartal:

„Schwere Siege“ Roman von Ada von Gersdorff (Baronin von Maltzahn)
„Eine Stunde“ von Elisabeth Meyer-Förster
„Ein Sommernachmittag“ von Felix Freiherr von Stenglin

Mehr als 75000 Abonnenten!

Abonnementspreis für alle 7 Blätter zusammen bei allen Postanstalten Deutschlands 5 M. 75 Pf. pro Quartal oder 1 M. 92 Pf. pro Monat.

